

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Rechtsanwaltskammer Köln
Ausbildungsabteilung
Riehler Straße 30
50668 Köln

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 1 BBiG

<u>1. Ausbilder:</u>
Ausbilder:
Sozietät:
Anschrift:

<u>2. Auszubildender</u>	<u>Kennnr.:</u>
Name:	Vorname:
Geburtsname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Gemäß nachstehender Bestätigung des Ausbildungsbetriebes sowie der Berufsschule rechtfertigen die Leistungen des vorbezeichneten Auszubildenden eine Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit.

Wir beantragen daher hiermit die Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 S. 2 BBiG bereits vor Ablauf der regulären Ausbildungszeit im

Sommer 20_____

Winter 20_____

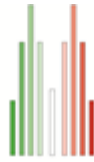
Bestätigung des Ausbildungsbetriebes:

Hiermit bestätigen wir, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Abschlussprüfung die notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) vermittelt werden und dass deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen auch erwartet werden kann.

_____, den _____

Auszubildende

Ausbilder



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN-2-

Rechtsanwaltskammer Köln
Ausbildungsabteilung
Riehler Straße 30
50668 Köln

Bestätigung der Berufsschule

<u>Berufsschule:</u>
Name:
Anschrift:
Klassenlehrer:

<u>Auszubildender</u>	<u>Kennnr.:</u>
Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtstag:
Anschrift:	

- Die Leistungen des/der Auszubildenden in den Fächern, welche auch Gegenstand der Abschlussprüfung sind, wurden gemäß anliegendem Zeugnis (letztes Schulzeugnis) beurteilt. Die schulischen Leistungen in den Fächern, Fachkunde, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen ergeben einen Notendurchschnitt von besser als 2,49.
- Die Leistungen des/der Auszubildenden in den **Bündelungsfächern**, welche auch Gegenstand der Abschlussprüfung sind, wurden gemäß anliegendem Zeugnis (letztes Schulzeugnis) beurteilt. Die schulischen Leistungen in den Bündelungsfächern, Betriebsprozesse, Anwaltliche Geschäftsprozesse, Wirtschaft- und Sozialprozesse ergeben einen Notendurchschnitt von besser als 2,49.

Aufgrund der gezeigten Leistungen wird damit eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung befürwortet.

_____, den _____

Klassenlehrer

Schulleiter